

# EEG-Novelle 2014: Eigenverbrauch bleibt attraktiv!



EEG-Reform - Das ändert sich ab August für  
Solarstrom Erzeuger

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kundinnen und Kunden,

mit dem zum 01.08.2014 geplanten Inkrafttreten des neuen EEG 2014 ändern sich die Rahmenbedingungen für Investitionen in PV-Anlagen in mehrfacher Hinsicht. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung der PV-Geschäftsmodelle Eigenverbrauch und Stromlieferung sowie für die Direktvermarktung von Solarstrom.

## Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

Keine Umlage für alle **Bestandsanlagen** mit Inbetriebnahme vor dem 01.08.2014 sowie für alle **Neuanlagen bis 10 kWp** (max. Jahreserzeugung 10 MWh). Für 2017 ist eine Überprüfung dieser Regelung geplant.

Für alle **Neuanlagen über 10 kWp** gilt eine anteilige EEG-Abgabe von 40 %. Diese wird gleitend eingeführt:

01.08.2014 bis 31.12.2015 zahlen Anlagenbesitzer 30 % (derzeit 1,9 Cent/ kWh),  
01.01.2016 bis 31.12.2016: 35 %, ab 2017 dann 40 % (dies entspräche 2,5 Cent/kWh).

Als geringfügige „Kompensation“ der EEG-Eigenverbrauchsabgabe wird zum 1.8.2014 eine einmalige Erhöhung der PV-Vergütung von neuen Anlagen von 10 bis 1,000 kWp um 0,3 Cent/kWh durchgeführt. Unabhängig davon, ob ein Teil des Stroms selbst verbraucht wird)

Nähere Informationen finden Sie unter den Links von BSW:

Merkblatt BSW: EEG 2014

[http://www.solarwirtschaft.de/fileadmin/media/pdf/EEG\\_Novelle\\_Merkblatt.pdf](http://www.solarwirtschaft.de/fileadmin/media/pdf/EEG_Novelle_Merkblatt.pdf)

Übersichtstabellen Einspeisevergütung

<http://www.solarwirtschaft.de/eeg-update>

